

Deutsche Arbeitsübersetzung des Artikels "NPR, eine Zeitschrift, die verbindet" aus der serbischen juristischen Fachzeitschrift „Pravni Zapisi“ 1/2016

PRAVNI ZAPISI, God. VII, br. 1 (2016)
c 2016 Pravni fakultet Univerziteta Unio

Slobodan Vukadinović**

Neue juristische Umschau Jubiläumsausgabe einer Zeitschrift, die verbindet

Die „Neue juristische Umschau: Zeitschrift für regionales, deutsches und europäisches Recht“ (NPR) begibt mit dem Erscheinen der Nummer 1-2/2015 ihr erstes Jubiläum. Da bedeutet fünf volle Jahre des Bestehens und des regelmäßigen Erscheinens der Zeitschrift, die **in kurzer Zeit in wissenschaftlichen Kreisen in mehreren Ländern bekannt geworden ist, und sich verdienter Weise** (*Hervorhebungen durch den Übersetzer*) wegen der Qualität der veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten, des Reichtums der verschiedenen Rubriken, der Veröffentlichung interessanter juristischer Neuigkeiten aus der Region und Europa, der vorbildlichen Aufarbeitung der Beiträge und der technischen Ausstattung jeder Ausgabe **Ansehen erworben hat. Die NPR wurde während eines halben Jahrzehnts als einzigartiges Schatzkästlein** für Einblicke in die Entwicklung der Rechtslehre, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung Südosteuropas, Deutschlands und der Europäischen Union.

Die Rede ist von einer regionalen juristischen wissenschaftlichen Zeitschrift, die **in einer Sprache erscheint, die unterschiedlich bezeichnet, aber in Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien sehr gut verstanden wird.** Dadurch bildet sie eine **juristische Brücke für den Dialog und den Erfahrungsaustausch zwischen den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens.** Diese **einzigartige Zeitschrift** ist für die Staaten in der Umgebung auf verschiedene Weise **nützlich, da die Rechtsordnungen**

** Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Union in Belgrad
e-mail: slobodan.vukadinovic@pravnofakultet.rs

jedes dieser Staaten sich vor ähnlichen Herausforderungen befinden und sie durch ähnliche Merkmale gekennzeichnet sind. Dadurch, dass die NPR die Erfahrungen anderer bei der Lösung gemeinsamer Probleme anbietet, **schafft sie auch eine Anregung für die Überprüfung der eigenen rechtlichen Lösungen und zeigt die Richtungen möglicher Verbesserungen auf.** Deshalb ist es verständlich, dass diese **angesehene Zeitschrift** auch eine **Brücke zwischen den Ländern der Region auf der einen, und Deutschland auf der anderen Seite schafft**, da der Einfluss des deutschen Rechtsdenkens in den Gesetzgebungen der Staaten der Region, insbesondere auf dem Gebiet des Privatrechts, präsent war und noch immer ist. Die gemeinsame europäische Ausrichtung der Staaten in der Region machte es gerechtfertigt, erforderlich und nützlich, dass die Zeitschrift auch Neuigkeiten aus dem Recht der Europäischen Union bringt.

Konzeptionell enthält die Zeitschrift eine **gut durchdachte Palette unterschiedlicher Rubriken**: Von wissenschaftlichen Forschungen über aktuelle Informationen bis hin zu Erfahrung von Studenten: Letzteres ist ein weiterer **lobenswerter Vorteil** dieser Zeitschrift ist, da sie außer Arbeiten herausragender zeitgenössischer Juristen offensichtlich **auch für Beiträge junger Autoren offen** ist, und es diesen so ermöglicht, sich Anerkennung zu erwerben. Um konkret zu sein: Die Zeitschrift enthält die folgenden Rubriken: *Aufsätze, Aktuelles aus dem Recht der Region, Aktuelles aus dem Europarecht, Aktuelles aus dem deutschen Recht, Vorschriften und Materialien, Bedeutende Juristen, Buchbesprechungen, Recht im Internet, Aus der Tätigkeit der IRZ, Studentische Arbeiten und Verschiedenes.*

Inhaltlich ist es im Hinblick darauf, dass nach der Zahl der juristischen Normen, nach der Zahl der Fächer an den juristischen Fakultäten und nach der Anzahl der Rechtsstreitigkeiten vor allen Gerichten den größten Umfang besitzt, verständlich, dass sich in dieser Zeitschrift vor allem Beiträge aus dem Privat- bzw. bürgerlichem Recht finden, obwohl Arbeiten aus dem Öffentlichen und dem Strafrecht in der Zeitschrift weder hinsichtlich der Qualität noch der Anzahl vernachlässigt werden. Es lässt sich sagen, dass in der Zeitschrift die rechtsvergleichende Methode dominiert. Neben originalen wissenschaftlichen Arbeiten, die wichtige juristische Themen bearbeiten, ist

auch die Orientierung an der Rechtspraxis und die Beantwortung aktueller Rechtsfragen ein weiterer bedeutender Vorteil dieses **Edelstein unter den regionalen Periodika**. Deshalb ist sie **auch für juristische Praktiker**, insbesondere für jene, die sich entschieden haben, die Erfahrung andere in ihrer eigenen Arbeit zu nutzen, nützlich.

Technisch bemerkt man gegenüber der Mehrheit der Zeitschriften in der Region Unterschiede im Format der Zeitschrift und in der Aufarbeitung der Beiträge. Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes, der Entstehung und des Erscheinungsbildes der Zeitschrift wird sich sagen lassen, dass dies vor allen das Ergebnis dessen ist, dass man sich **von deutschen Zeitschriften inspirieren lassen hat**. Die Zeitschrift ist etwas größer im Format und die Beiträge beginnen nicht mit einem Abstrakt und Schlüsselworten, wie das sich in der Herausgabep Praxis von Serienpublikationen dieser Art bei uns eingebürgert hat. Dies ist kein Mangel, da alle Beiträge **Übersetzungen von Zusammenfassungen in zwei Sprachen, in Deutsch und in Englisch, enthalten**. Dadurch werden die **Anforderungen** an die Zugänglichkeit des Inhalts **nicht nur erfüllt sondern im Vergleich zu den üblichen Standards sogar übertroffen**, da mit dieser dreisprachigen Zeitschrift die grundlegenden Ideen und Auffassungen eines jeden Autors einem erheblich erweiterten Kreis von Lesern zugänglich gemacht werden.

Die Zeitschrift geben die *Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ)*, die *Deutsch-bosnisch-herzegowinische Juristenvereinigung* und die *Gesellschaft für die Erforschung und Rezeption des deutschen Rechts* heraus. Chefredakteure sind Prof. Dr. *Meliha Povolakic* und Dr. *Stefan Pürner*, das Redaktionskollegium bilden darüber hinaus Prof. Dr. *Slavko Djordjevic*, Prof. Dr. *Zlatan Meskic*, Dozentin Dr. *Darja Softic*, die auch Schriftleiterin ist. Der Herausgeberrrat wird von Rechtsprofessoren aus Österreich (Prof. Mag. Mag. Dr. *Tomislav Boric*), aus Bosnien-Herzegowina (Prof. Dr. *Borislav Petrovic*), aus Kroatien (Prof. Dr. *Tatjana Josipovic*), aus Deutschland (Prof. Dr. *Heinz-Peter-Mansel* und Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schröder*) sowie aus Serbien (Prof. Dr. *Dusan Nikolic*) gebildet

Der Inhalt des Hauptteils dieser Jubiläumsausgabe beginnt mit einem Aufsatz über das neue ungarische Bürgerliche Gesetzbuch des Autors Professor Dr. Dr. h.c. *Vajos Lekas*.

Nach einer kurzen Geschichte der Kodifikation beschäftigt sich der Autor mit verschiedenen konzeptionellen Fragen: Dies sind vor allem: (1) die Kodifikation auf nationalem Niveau im XXI. Jahrhundert, (2) Vorbilder für die Reform, (3) der monopolistische Ausgangspunkt (4) der systematische Einschluss des Verbraucherschutzes der EU in das Bürgerliche Gesetzbuch. Dabei legt die Arbeit den Fokus auf die Struktur des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuchs und zeigt Neuigkeiten, die mit bestimmten Rechtsinstituten verbunden sind, auf; hierbei beschäftigt sie sich insbesondere mit (1) den allgemeinen Rechten von Persönlichkeiten und (2) dem neuen Recht des Schadensersatzes wegen Nichterfüllung von Verträgen. In diesem Rahmen werden die bisherigen Lösungen und die Änderungen im ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuch, die neue Exkulpationsklausel und die Vorhersehbarkeitsklausel dargestellt.

Aus der **vollendeten juristischen Feder** von Professor Dr. *Zlatan Meskic* findet sich dieses Mal ein Aufsatz mit dem Titel "Innen oder außen? Die Auslegung von Vorschriften über außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Lichte des deutschen und des europäischen Rechts". Dieser angesehene juristische Autor beschäftigt sich darin mit einem **ausgezeichneten Schreibstil unter Hinweis auf hauptsächlich deutsche Literatur** mit den Rechtsquellen des Verbraucherschutzes bei Abschluss von Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen in Bosnien und Herzegowina, der Verpflichtung zur Auslegung verbraucherschützender Vorschriften Bosnien und Herzegowinas im Licht des Rechtes der EU, den Gründen des Schutzes beim Abschluss von Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen und Situationen in denen hierbei Schutz geleistet wird. Dabei wird insbesondere vertieft analysiert: (1) die Vertragsverhandlungen oder der Abschluss von Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen (2) Verträge, die seitens des Händlers während eines Ausflugs abgeschlossen wurden (3) Verträge, die während eines Besuches des Händlers oder am Arbeitsplatz abgeschlossen wurden (4) Verträge, die das Ergebnis einer unerwarteten Annäherung des Händlers gegenüber einem Verbraucher in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an einem anderen öffentlichen Ort sind (5) Bürgschaftsverträge als besonderes Problem.

Professor Dr. *Slavko Djordjevic* bringt einen **sehr interessanten wissenschaftlichen Aufsatz** über die Anwendung von Ausnahmeklauseln in sachenrechtlichen Verhältnissen mit ausländischen Element, in dem er sich besonders mit der Berechtigung und den Problemen bei der Anwendung des Rechtes des Ortes, an dem sich die Sache befindet (*lex rei sitae*) befasst. Dann behandelt er die Konkretisierung der Ausnahmeklauseln, genauer: die Funktion der Ausnahmeklauseln, und danach den Schutz der Interessen Dritter Personen, der internationalen Harmonisierung von Entscheidungen sowie die objektiven und subjektiven Kriterien zur Feststellung der nächsten Anbindung. Anschließend liegt der Fokus des Autors auf dem Gebiet der Anwendung der Ausnahmeklauseln in sachenrechtlichen Verhältnissen wobei er die *res in transitu*, die Verfügung über bewegliche Sachen im Rahmen von Geschäften des internationalen Handels, den Erwerb vom Nichteigentümer und die Rückgabe gestohlener Sachen, die Eigentumsübertragung (*cessio vindicatoris*) an gestohlenen versicherten Sachen sowie, am Ende, die Verfügung über bewegliche Sachen durch Angehörige besonderer Gruppen detailliert analysiert. Der Autor zieht auch einen Vergleich zwischen den Regelungen des in Serbien geltenden Gesetzes über die Lösung von Gesetzeskonflikten mit Vorschriften anderer Länder und denjenigen des Gesetzes über das Internationale Privatrecht.

Dr. *Stefan Pürner* hat einen **interessanten und inhaltsreichen Aufsatz** über die dunkle Seite des deutschen Rechts, nämlich das (Un)Recht im Nationalsozialismus am Beispiel der Diskriminierung der Angehörigen jüdischen Glaubens im Zivilrecht verfasst. Dabei weist er zu Beginn auf bedeutende Themen hin und stellt den Verlauf der Darstellung dar. Der Autor behandelt zuerst die Folgen des nationalsozialistischen Unrechtsstaats in Zahlen, dann gibt eine Übersicht über die Versuche einer "rechtlichen Rechtfertigung" des nationalsozialistischen Unrechts. In diesem Rahmen analysiert er allgemeine Vorschriften (Reichstagsbrandverordnung und Ermächtigungsgesetz) und das "Sonderrecht" für Angehörige des jüdischen Glaubens (insbesondere das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Jahr 1933, das Gesetz über die Reichsbürgerschaft sowie das Gesetz über den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre aus dem Jahre 1935) Anschließend stellt er die Maßnahmen auf dem Gebiet des Rechtes, die neue Definition des Begriffes des Rechtsstaates (und damit die

Herabwürdigung des Gesetzes und die neuen Aufgaben des Richters) dar. In der weiteren Arbeit erforscht Dr. *Pürner* das bürgerliche Recht als Mittel der Herrschaft des Unrechts und nimmt eine vertiefte Analyse am Beispiel des Ehe- und Familienrechtes dar;

Dort erforscht er insbesondere das Eherecht als "Rassenrecht", die Änderungen in der Anwendungspraxis trotz unveränderter Gesetze sowie die weitere Rechtsentwicklung. Dem schließt sich ein vorläufiges Fazit an. Dabei ist der Fokus des Autors auf der Diskriminierung von Angehörigen des jüdischen Glaubens mithilfe von Vorschriften des Vollstreckungsrechts; dabei analysiert er insbesondere die Ausgangssituation bezüglich Radiogeräten im Dritten Reich, nämlich die technische Entwicklung und deren Bedeutung für die Propaganda. Im Anschluss daran schildert der Autor weitere Beispiele von Diskriminierung im bürgerlichen Recht, insbesondere auf dem Gebiet des Handelsrechts sowie anschließend die Diskriminierung im Vertrags-, Erbrecht und in der Schiedsgerichtsbarkeit sowie die Diskriminierung aufgrund von Vorschriften über den Namen; anschließend zieht er ein Fazit.

Dozentin Dr. *Darja Softic* LL.M. (Graz) veröffentlicht einen **wunderbaren Aufsatz** über den Begriff und die Rolle der Treuhand im Recht und in der Praxis Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und deren mögliche Einflüsse auf die Entwicklung des Rechtes in Bosnien und Herzegowina sowie der Region. Die Autorin analysiert den Begriff der Treuhand ausführlich und analysiert dann besonders verschiedene Arten der Treuhand: (1) die fudizirische bzw. romanische Treuhand (2) die germanische bzw. deutschrechtliche Treuhand (3) die Ermächtigungstreuhand (4) die Vollmachtstreuhand. Es ist **besonders wertvoll**, dass Dozentin Dr. *Softic Kadenic* - außer den genannten Treuhandkonstruktionen, die wegen unterschiedlicher Auffassungen der rechtlichen Situation des Treuhänders im Verhältnis zum Treugeber entstanden sind - auch ein breites Spektrum von Kategorien der Treuhand nach verschiedenen Kriterien, die in der Lehre bestehen, darstellt. Hierbei nimmt sie eine weitere Kategorisierung der Treuhand vor, nämlich: (5.1.) Fremd- und eigennützige Treuhand, (5.2.) Verwaltungstreuhand, (5.3.) offene und verdeckte Treuhand, (5.4.) echte und unechte Treuhand. Im weiteren Verlauf analysiert die Autorin die rechtliche Situation des Treugebers und Treuhänders,

die Funktion der Treuhand; wobei sie sich auf die praktische Anwendung der Treuhand zur Verwaltungszwecken konzentriert. Bei ihrer Betrachtung analysiert die Autorin vertieft Treuhandbeziehungen in Bosnien und Herzegowina (obwohl sie feststellt, dass solche Strukturen in Bosnien und Herzegowina grundsätzlich unbekannt sind, identifiziert sie einige Verhältnisse, die Merkmale der Treuhand bzw. des Trust erfüllen) und die Frage, inwieweit die Treuhand sich in das bosnisch-herzegowinischer Recht einfügt.

Der Beitrag unter dem Titel „Die Rechtsfolgen eines Schatzfundes im serbischen Recht“ wurde von Alexandra Pavicec, Assistentin an der Juristischen Fakultät der Universität in Kragujevac verfasst. Gegenstand ihrer Analyse und ihres nachfolgenden Vergleiches sind: (1) Die Rechtsfolgen eines Schatzfundes in den Vor Schriften des Königreichs Jugoslawiens (2) das positive Recht der Republik Serbien und (3) der Schatzfund im Entwurf eines Gesetzbuches über das Eigentum und andere Sachenrechte Serbiens. Nachdem sie festgestellt hat, dass das positive Rechts Serbiens den Schatzfund nicht regelt, fragt die Autorin, welche Vorschrift oder Rechtsregeln auf ihn angewendet werden könnten. Im Fazit bietet sie eine Antwort an. Die Autorin ist der Auffassung, dass eine umfassende Regelung des Institutes des Schatzfundes, so wie sie im Entwurf des Gesetzbuches über das Eigentum und andere Sachenrechte vorgeschlagen wird, ein bedeutender Fortschritt und *de lege ferenda* das für das serbische Recht adäquateste Modell sei. Hierbei schlägt sie diesbezüglich auch kleinere inhaltliche Änderungen fuhr.

Die mit "Aktuelles aus dem Recht der Region" überschriebene Rubrik enthält einen Beitrag von Dr. *Jakob Nakica* und *Bruna Ruzicka* über die Kautionshypothek mit Beispielen aus der Rechtsprechung.

Daran schließt sich die Rubrik "Aktuelles aus dem Europarecht" an, in der Prof. Dr. *Zlatan Meskic* die Aufmerksamkeit der Leser auf den Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskonvention und die Verhandlungen zwischen der EU und der USA über das transatlantische Handelsabkommen TTIP lenkt. Dem folgen Informationen über Rechtsetzungsverfahren und verabschiedete Rechtsakte der EU, die seit der letzten Rubrik im Dezember 2014 erlassen wurden, an. Die Rubrik schließt mit

der Vorstellung eines interessanten, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entschiedenen Falles bezüglich eines französischen Rechtsanwalts, der einen Ermittlungsrichter öffentlich kritisiert hat.

Die Rubrik "Aktuelles aus dem deutschen Recht" beginnt mit einem Beitrag von *Lenka Pavletic* über den gesetzlichen Mindestlohn als Neuigkeit im deutschen Recht, anschließend analysiert *Christian Beyer* die Mietpreisbremse als neues Instrument im deutschen Recht. Nach diesen Neuigkeiten aus der deutschen Gesetzgebung folgen Neuigkeiten aus der Rechtsprechung, in deren Rahmen *Christian Beyer* zwei Beiträge bringt: Der eine beschäftigt sich mit der Kritik des Bundesverfassungsgerichts an den Haftbedingungen (anlässlich der Entscheidung über die Frage, ob eine bestimmte Behandlung im Gefängnis die Verletzung der Menschenwürde des Häftlings darstellt); im zweiten Beitrag geht es um eine BGH-Entscheidung über das Verhältnis der Freiheit der Medien und dem Schutz der Privatsphäre („Der Laptop des Landesministers“). Die folgende Rubrik „Vorschriften und Materialien“ enthält einen ausführlichen Beitrag über die Mechanismen der Vereinheitlichung der Rechtsprechung im deutschen Recht, den *Holger Hembach* und Dr. *Stefan Pürner* verfasst haben.

Die Rubrik "Bedeutende Juristen" enthält dieses Mal zwei Arbeiten. Eine ist *Hans Litten* (1903-1938), dem Rechtsanwalt, der Hitler ins Kreuzverhör nahm, gewidmet. Autor ist Dr. *Stefan Pürner*. Der zweite Beitrag über Professorin *Slavica Krneta* (1927-2010) wurde von Professor Dr. *Meliha Powlakic* verfasst.

Dejan Pilipovic verfasste eine Besprechung der Sammlung von Beiträgen zur IX. Konferenz aus dem Bürgerlichen Recht, die im Oktober 2014 unter dem Titel "Aktuelle Fragen der zivilrechtlichen Gesetzgebung in Bosnien und Herzegowina - Theorie und Praxis) in Jahorina abgehalten wurde. Herausgeber dieses Werkes ist die Richtervereinigung der Republik Srpska. Dr. *Stefan Pürner* veröffentlichte eine Buchbesprechung zu *Regina Rauxloh*, *Plea Bargaining in National and international Law: A Comparative Study*, das im Jahre 2006 erschien.

Die Rubrik "Recht im Internet" enthält einen Text von Dr. *Stefan Pürner* mit dem Titel "Der aktualisierte Downloadbereich der Internetseite der IRZ". Es folgt die Rubrik "Aus der Tätigkeit der IRZ" in der sich ein Beitrag über ein EU-Projekt zur Unterstützung der moldawischen Staatsorgane im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren findet, dessen Autor Dr. jur. *Gerasiomos Furlanos* ist. Interessant ist es, dass die Zeitschrift auch eine Rubrik "Verschiedenes" besitzt, in der sich folgende Beiträge finden: Treffen der juristischen und artverwandten Bibliotheken Südosteuropas (SEAAL) 2015, den *Edita Bacic* verfasst hat, ein Bericht über die Beteiligung am Vis Moot Wettbewerb, den *Fahira Brodlija* verfasst hat und ein Erfahrungsbericht aus dem Deutschen Bundestag (Internationales Parlamentsstipendium), den *Sabina Ljuca* erstattet.

Wie dies für wissenschaftliche Zeitschriften üblich ist, enthält die NPR im Rahmen ihrer Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen auch detaillierte Hinweise für Autoren.

Bei der Redaktion eingereicht: 4. Juni 2016

Zur Veröffentlichung angenommen: 24 Juni 2016